

Limmattal, im November 2016

## Medienmitteilung der Limmattaler Wirtschaftsverbände zur kantonalen Abstimmung vom 27. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November stimmen wir auf kantonomer Ebene über die Umsetzung der Kulturlandinitiative / Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ab. Die drei davon betroffenen Limmattaler Wirtschaftsverbände lehnen die Vorlage entschieden ab.

**Nein zur Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative:** Der Raumplanung und einem haushälterischen Umgang mit dem Boden kommt eine grosse Bedeutung zu, auch aus Sicht der Wirtschaft. Dabei geht es unter anderem auch um die Frage, wie sich das Gewerbe entwickeln kann. Denn damit sich Unternehmen entwickeln und Arbeitsplätze schaffen und erhalten können, brauchen sie Platz. Diese Entwicklung geschieht am besten innerhalb bereits bestehender Siedlungsflächen.

Die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative würde es der Wirtschaft und namentlich den KMUs allerdings gerade erschweren bis verunmöglichen, auf verfügbare, noch freie Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes zurückzugreifen. Dies, weil die Vorlage eine Kompensationspflicht für ackerfähiges Kulturland auch innerhalb des Siedlungsgebietes fordert. Das heisst, dass für jeden Acker, der innerhalb des Siedlungsgebietes überbaut würde, aufwendig Ersatz geschaffen werden müsste. Entweder durch Auszonung gleichwertiger Flächen aus der Bauzone oder durch Aufwertung schlechterer Böden.

Eine sinnvolle Verdichtung und das Schliessen von Baulücken innerhalb des Siedlungsgebietes wären so kaum mehr möglich, für Private wie für das Gewerbe gleichermassen. Damit würde, entgegen dem Anliegen der Kulturlandinitiative, nicht nur der Siedlungsdruck auf die peripheren Regionen erhöht, sondern im Endeffekt ausgerechnet auch die Zersiedelung gefördert.

Die Kompensationspflicht würde zudem nebst dem ökologisch unsinnigen sogenannten Humustourismus, den zu erwartenden Lastwagenfahrten mit Erde kreuz und quer durch den Kanton, ebenfalls das Bauen und Wohnen verteuern, da für diese Aufwertungsmassnahmen die Grundeigentümerinnen und -eigentümer und somit letztlich das Gewerbe und die Mieterinnen und Mieter aufkommen dürften. Diese Verteuerung der Immobilien- und Mietkosten wäre ein klarer Standortnachteil für den Kanton Zürich.

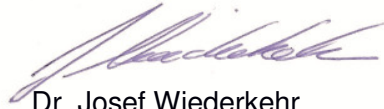
Im Unterschied zur Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative bietet der revidierte kantonale Richtplan aus dem Jahr 2014 absolute Gewähr, um die Zersiedelung zu stoppen, die Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) zu fördern und das Kulturland ausserhalb des Siedlungsgebietes wirksam zu schützen.

So legt der neue Richtplan etwa fest, dass die gesamte Siedlungsfläche im Kanton Zürich um rund 132 Hektaren verkleinert wurde, also um 1'320'000 Quadratmeter, und dass gemäss der 80:20-Regel 80 % der zukünftigen Entwicklung auf Städte und urbane Gebiete entfallen soll und bloss 20 % auf ländliche. Dank diesen Massnahmen wird einerseits ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gewährleistet und andererseits verbleiben dem Gewerbe so noch genügend Entwicklungsmöglichkeiten.

**Wir empfehlen aus all diesen Gründen ein resolutes Nein zur Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative / zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).**



Gregor Biffiger  
Präsident Gewerbeverband Limmattal



Dr. Josef Wiederkehr  
Präsident Industrie- und Handelsverein Dietikon



Dr. Andreas Geistlich  
Co-Präsident Wirtschaftskammer Schlieren